

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-43, Wegberg - Feuerwache

Hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-43, Wegberg - Feuerwache gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Gemarkung Wegberg, Flur 24, Flurstück 597. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, diese Fläche für eine Bebauung mit einer Feuerwache auszuweisen.

Der Rat der Stadt Wegberg hat nach der gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgten Auslegung, in seiner Sitzung am 20.12.2016 eine Erweiterung der überbaubaren Fläche für den Planentwurf beschlossen. In gleicher Sitzung hat er im Rahmen der Abwägung, mehreren Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange entsprochen. Auch diese wurden in den geänderten Planentwurf übernommen.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf I-43, Wegberg - Feuerwache ist aufgrund der vorgenannten Änderung hinsichtlich der überbaubaren Fläche nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Die geänderten Unterlagen des Bebauungsplans I-43, Wegberg - Feuerwache liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht,

vom 16.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags

montags, mittwochs, donnerstags nachmittags

dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Anlagen wurden hinsichtlich der nachfolgenden Punkte geändert:

- Die Sichtdreiecke auf der L400 wurden in den Planentwurf eingezeichnet.
- Entsprechend wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Sichtdreiecke von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie von Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten sind.
- Entlang der Masseiker Str. und der L400 (Grenzlandring) wurden Ein- und Ausfahrtsbereiche sowie Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten festgesetzt.
- Die überbaubaren Flächen wurden bis zu den festgesetzten „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erweitert.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Aufgrund der erneuten Auslegung besteht diese Möglichkeit jedoch nur hinsichtlich der geänderten bzw. ergänzten Teile des Planentwurfs (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während des Auslegungszeitraumes aus und können eingesehen werden:

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligungen (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan I-43, Wegberg – Feuerwache
- Artenschutzprüfung Stufe I zum Bebauungsplan I-43
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan I-43
- Gutachten zur Bewältigung von Schallimmissionskonflikten